Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a. Main vom 29.07.2021

<u>Anwesend:</u> Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Braun Wieland; Fleckenstein Anton; Gowor Peter; Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin; Günther Ellen; Hartung Sandra (ab TOP 2); Harth Jochen; Heidenfelder Steffen; Kimmel Stefan (ab TOP 7) Maier Wolfgang; Schwab Klaus, 2. Bürgermeister; Selke Susanne

Entschuldigt: Hartung Sandra (TOP 1); Kimmel Stefan (TOP 1 – 6)

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2021

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.06.2021 wurden zugestellt.

Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Zu Beginn des TOP 02 erscheint das bis dahin entschuldigt fehlende Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung zur Sitzung.

TOP 02 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Neustadt a. Main für das Haushaltsjahr 2021

Bürgermeister Morgenroth führte folgendes aus:

"Wie bereits in der vergangenen Gemeinderatssitzung mitgeteilt, hat das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg der Gemeinde im Namen des Umwelt- und Verbraucherschutzministeriums mitgeteilt, dass der am 29.10.2020 eingereichte Auszahlungsantrag und die Verwendungsbestätigung im Rahmen der RZWas 2018 eingegangen und soweit geprüft sind.

Zeitgleich wurde uns mitgeteilt, dass mit der geplanten Auszahlung der Fördermittel erst im Frühjahr 2022 zu rechnen ist, da die Fördermittel für 2021 bereits seit 29.04.2021 aufgebraucht sind.

Dies stellt die Gemeinde natürlich nun vor ein finanzielles Problem, da mit dem Zahlungseingang der bereits in 2020 beantragten Mittel spätestens in diesem Jahr gerechnet wurde und dies auch so im Haushaltsplan auf der Einnahmeseite vermerkt wurde.

Gleiches wird uns aller Voraussicht nach dann auch in diesem Jahr widerfahren. Wir können also davon ausgehen, dass sich die Ende diesen Jahres zur Auszahlung beantragten und in der Finanzplanung für 2022 vorgesehenen Einnahmen aus der RZWas 2018 ebenfalls um mindt. ein Jahr verzögern.

Aus diesem Grunde muss die Gemeinde nun die veranschlagten Fördermittel über einen Kredit zwischenfinanzieren. Hierzu hatte ich bereits ein Gespräch mit der Rechtsaufsicht, welche für die Haushaltsgenehmigung sowie die notwendige Kreditermächtigung zuständig ist. Weiterhin hatte ich bereits mit diversen Kreditinstituten, u.a. der BayernLaBo Kontakt aufgenommen und die aktuellen Kreditkonditionen abgefragt. Da es sich hierbei nicht um einen Investitionskredit, sondern vielmehr um eine klassische Zwischenfinanzierung handelt, profitieren wir leider nicht ganz von den günstigen Kreditkonditionen. Ich denke aber, dass wir zu tagesaktuellen Konditionen in einer Zinsspanne von 0,1 – 0,2 % rechnen können.

Letztendlich ist dies aber wieder eine zusätzliche finanzielle Mehrbelastung für die Kommune. Auch wäre eine frühere Rückmeldung des zuständigen Ministeriums wünschenswert gewesen. Zudem ist die Auszahlung auch noch nicht verbescheidet, d.h. der Gemeinde liegt keine schriftliche Bestätigung vor,

dass die beantragten Mittel auch verbindlich ausgezahlt werden. Dies erfolgt grundsätzlich erst mit der Auszahlung, also erst sobald die Haushaltsmittel beim Staat wieder zur Verfügung stehen. Das führt die Gemeinde zum nächsten Problem. Denn wir haben keinen Nachweis über die zu erwartende Auszahlung. Diese wäre wichtig der Rechtsaufsicht gegenüber nachzuweisen. So muss die Gemeinde dieser glaubhaft versichern, dass evtl. irgendwann Fördermittel in einer nicht genau bekannten Höhe zu erwarten sind, die die Gemeinde nun zwischenfinanzieren muss, was letztendlich die Verschuldung zeitlich in die Höhe treibt.

Zufälligerweise hatte ich am 16.07.2021 bei einer Veranstaltung die Gelegenheit mit dem zuständigen Staatsminister für Umwelt- und Verbraucherschutz in Bayern, Herrn Thorsten Glauber, ein kurzes persönliches Gespräch zu führen. In diesem Zusammenhang schilderte ich ihm den Sachverhalt und die damit verbundene Problematik mehr als deutlich. Im Anschluss daran sicherte er mir zu, sich der Angelegenheit persönlich anzunehmen. Daraufhin hatte ich vergangene Woche nochmals per E-Mail Kontakt mit dem Staatsminister. In dieser Mail schilderte ich ihm nochmals ausführlich die Problematik und stellte gleichzeitig verschiedene Lösungsmöglichkeiten vor, welche die Situation der Gemeinden im Allgemeinen deutlich erleichtern würde.

Letztendlich bewahrt dies alles die Gemeinde nicht davor, die im Haushalt veranschlagten Einnahmen durch die RZWas 2018 über einen Kredit zwischen zu finanzieren und hierfür einen Nachtragshaushalt zu verabschieden.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 wurden daher die geplanten Einnahmen der RZWas 2018 im Unterabschnitt 7000 und 8151 auf das Finanzplanungsjahr 2023 verschoben und durch die Einnahmen aus einem Kredit (UA 9121) ersetzt. In der Finanzplanung wurden die zu erwartenden Einnahmen im kommenden Jahr 2022 ebenfalls gleich um ein weiteres Jahr auf das Planjahr 2023 verschoben.

Im Finanzplanungsjahr 2023 wird dann der Kredit für die Zwischenfinanzierung über 1.515.000 EUR durch die Einnahmen der RZWas 2018 in einer Summe zurückgezahlt.

Weitere Änderungen im Haushaltsvolumen ergeben sich nicht. In der Haushaltssatzung ist somit lediglich die Inanspruchnahme für den Kredit in Höhe von 1.515.000 EUR veranschlagt."

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragshaushaltsentwurf 2021 zu und erlässt gemäß Art. 68 i.V.m Art. 65 der Gemeindeordnung (GO) die nachfolgend aufgeführte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021:

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neustadt a.Main (Landkreis Main-Spessart) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund Art. 68Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI. S. 796; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBI. S. 74) erlässt die Gemeinde folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

			Gesamtbetrag des einschließlich der Nachträge
	erhöht um €	bisher €	auf nunmehr € verändert
im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben	0€	0€	0€
im Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben	0€	0€	0€

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber dem bisherigen Ansatz (0,00 €) um 1.515.000 € erhöht und damit neu festgesetzt auf 1.515.000 €.

§ 3

Weitere Neufestsetzungen und Änderungen werden gegenüber der bisherigen Haushaltssatzung nicht vorgenommen.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Neustadt a.Main, 29.07.2021

Morgenroth Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Des Weiteren stimmt der Gemeinderat gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung - Kameralistik (KommHV-Kameralistik) dem im Nachtrag geänderten Investitionsplan zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der KiGa-Gebühren der Gebührensatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Neustadt a.Main (Änderungssatzung)

Erster Bürgermeister Morgenroth führte folgendes aus:

Wie bereits vor zwei Jahren angekündigt, müssen die Kindergartengebühren zum neuen Kindergartenjahr, also zum 01.09.2021, angepasst werden.

Die letztmalige Anpassung erfolgte vor fünf Jahren zum 01.09.2016. Zwischenzeitlich gibt es vom Freistaat seit rd. zwei Jahren die sogenannte Beitragsentlastung:

D.h., die Benutzungsgebühr verringert sich für die Eltern um die staatliche Beitragsentlastung nach BayKiBiG von derzeit 100,00 EUR.

Mit der Einführung der Beitragsentlastung hat die Gemeinde 2019 im Vergleich zu einigen anderen Kommunen bewusst keine versteckte Gebührenanpassung vorgenommen, so dass die Entlastung vorerst zu einhundert Prozent den Eltern zugutekam. Nach nunmehr zwei weiteren Jahren ist eine Anpassung analog der umliegenden Kindertageseinrichtungen zwingend notwendig. Im Vergleich zu den Einrichtungen befindet sich die Gemeinde immer noch deutlich am unteren Gebührenniveau. Mittlerweile ist auch das sogenannte Tee- und Spielgeld mit in der monatlichen Gebühr integriert und muss nicht mehr separat gezahlt werden.

Der Kindergarten verfügt mittlerweile über 12 Krippen und 25 Regelkindergartenkinderplätze. Dies ergibt eine Gesamtplatzzahl von 49, da Kinder unter 2,7 Jahre 2 Plätze belegen.

Diese Betriebserlaubnis ist bis zur Fertigstellung der Erweiterung und Sanierung des Kindergartens, längstens bis 31.08.2023 befristet.

Dem Gemeinderat wurde folgender Änderungssatzungsentwurf vorgelegt:

Satzung
zur
Änderung
der
Gebührensatzung
zur Satzung für die Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Neustadt a. Main

Aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Neustadt a. Main folgende Änderung zur Gebührensatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtung

§ 1

Höhe der Elternbeiträge

Die Gebührentabelle, aus der sich die Elternbeiträge ergeben und Bestandteil der Gebührensatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtung ist, erhält folgende Fassung:

Gebührentabelle

zur Gebührensatzung der Gemeinde Neustadt a. Main für die gemeindliche Kindertagesstätte St. Martin

-gültig ab 01.09.2021-

Monatliche Gebühren (außer Schulkinderbetreuung):

	bis 3 Std.	bis 4 Std.	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.
	1. Kind						
	2. Kind						
Kinderkrippe	120,00	125,00	130,00	135,00	140,00	145,00	150,00
(bis 3 Jahre)	110,00	115,00	120,00	125,00	130,00	135,00	140,00
Kindergarten	100,00	105,00	110,00	115,00	120,00	125,00	130,00
(ab 3 Jahre)	90,00	95,00	100,00	105,00	110,00	115,00	120,00
Schulkind-	8,00	8,00	9,00	10,00	11,00	11,00	11,00
betreuung	(pro Tag)						

Alle Beträge in Euro.

Dritte und weitere, gleichzeitig im Kindergarten der Gemeinde Neustadt a.Main betreute Kinder einer Familie sind frei.

Umbuchungsgebühr: 10,00 €, ausgenommen bei Eintritt in Grundschule, Ferienbetreuung, zum 3. Geburtstag sowie zum 01.09. jeden Jahres.

Beitragsentlastung:

Die Benutzungsgebühr verringert sich um die staatliche Beitragsentlastung nach BayKiBiG. Vom Restbetrag werden dann die ggf. gemeindlichen Zuschüsse (z.B. Geschwisterrabatt) abgezogen. Ein sich eventuell errechnendes Plus wird nicht an den Gebührenschuldner ausgezahlt.

Der Höchstbetrag für die Betreuung der Schulkinder (gilt nur außerhalb der Schulferien für Bayern) ist monatlich auf 90,- EUR begrenzt.

Die Gebühr für die zusätzlich gebuchte Betreuung von Schulkindern während der Schulferien ist It. o.g. Gebührentabelle für Schulkinder zusätzlich zur evtl. bereits gebuchten Schulkindbetreuung zu entrichten.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Neustadt a. Main,

M o r g e n r o t h Erster Bürgermeister der Gemeinde Neustadt a.Main



Der Gemeinderat stimmt der erforderlichen Satzungsänderung zum 01.09.2021 vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über eine Sanierung und Erweiterung mit Kinderkrippe in der "Pfarrer-Link-Straße"

Bürgermeister Morgenroth informierte, dass in den bestehenden Kindergarten "St. Martin" eine Kinderkrippe integriert werden soll.

Hierfür ist der Gruppenraum im Erdgeschoss vorgesehen und es muss ein Wickelraum angebaut werden. In diesem Anbau ist das Büro der Leitung und ein Windfang mit Kinderwagenabstellplatz untergebracht. Das bisherige Leitungsbüro wird zum Schlafraum umgenutzt und die sanitären Anlagen an die Krippengruppe angepasst. Zudem erfolgt ein barrierefreier Zugang zum Gebäude und ein barrierefreies WC. Im Obergeschoss ist die Regelgruppe untergebracht, die den Anbau ggf. als Dachterrasse nutzten kann. Hierdurch soll die Ausnahmegenehmigung des Jugendamtes ersetzt werden und künftig 12 Krippen- und 25 Kindergartenkinder zeitgenössisch Platz bieten.

Das Bauvorhaben liegt im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Neustadt a.Main ohne Bebauungsplan und fügt sich mit dem zweckmäßigen Anbau in die vorhandene Bebauung ein.

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung und Erweiterung des Kindergartens "St. Martin" mit einer Kinderkrippe auf dem Grundstück FINr. 27 der Gemarkung Neustadt a. Main zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Spielgeräte für den Spielplatz Erlach

Wie der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2020 bereits beschlossen hat, soll nun nach der Auflösung des Spielplatzes im Baugebiet "Erlach-Nord" ein zentraler Spielplatz für alle Altersklassen am Dorfplatz in Erlach entstehen.

Der bereits bestehende Spielplatz soll weiterhin so Bestand haben und wird durch neue altersgerechte Spielgeräte erweitert und attraktiver gemacht.

Hierzu hat sich die Elterninitiative unter Führung von Ellen Günther die vergangenen Wochen Gedanken gemacht. Letztendlich wurden diverse Spielgeräte seitens der Elterninitiative vorgeschlagen und es fand am 17.06.2021 ein Ortstermin mit Herrn Kesetovic von der Fa. KOMPAN statt.

Bei diesem Termin wurde die Örtlichkeit nochmals begutachtet und anhand des Geländes geprüft, welche der vorgeschlagenen Spielgeräte in Frage kommen. Hierbei wurde u.a. auch die Lärmemissionsbelastung abgeprüft.

Letztendlich blieben die nun vorgeschlagenen Spielgeräte in der engeren Auswahl. Die einzelnen Aufstellungspunkte wurden festgelegt und von der Fa. KOMPAN anschließend unter Berücksichtigung der vorhandenen Spielgeräte und der Sicherheitsbereiche im Gelände planerisch platziert.

Hierbei wurde u.a. auch heute schon berücksichtigt, welche der Altspielgeräte evtl. durch welche neuen Geräte ersetzt werden könnten. Alternativangebote liegen hierfür bereits vor (z.B. WeHopper).

Das Angebot der Fa. KOMPAN beinhaltet die Spielgeräte an sich, sowie die Lieferung und den Aufbau der Spielgeräte.

Die kommenden Tage wird noch ein weiterer Ortstermin mit einem GaLa-Bauer stattfinden, um die weiteren Arbeiten und Vorarbeiten zum Aufbau der Geräte sowie die Einfriedung des Spielplatzes zu besprechen.

Nach Vorlage des Angebots für die Spielgeräte sowie einen Kostenschätzung für die Vor- und Nacharbeiten (inkl. Spielkies, Sand, Einzäunung, Bepflanzung etc.) sind die im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsmittel ausreichend.

Der Gemeinderat beschließt, den Spielplatz am Dorfplatz gemäß dem vorgestellten Plan zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Weiterhin vergibt der Gemeinderat den Auftrag für die Spielgeräte gem. Angebot vom 26.07.2021 an die Fa. KOMPAN GmbH zum Gesamtpreis von 23.367,22 EUR brutto

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06

TOP 06 A Anbau eines Treppenhauses und Ausbau eines bestehenden Nebengebäudes zu einem Wohnhaus in der "Spessartstraße"

Der Bauherr beantragt den Anbau eines bestehenden Nebengebäudes zu Wohnzwecken in der Spessartstraße. Hierzu soll eine Außen- und Dachdämmung aufgebracht werden. Im Untergeschoss bleibt die Doppelgarage mit Abstellraum und Heizraum erhalten. Der Wohnbereich des Erdgeschosses mit dem Dachgeschoss wird durch ein angebautes Treppenhaus verbunden. Das Vorhaben befindet sich im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Neustadt ohne Bebauungsplan. An der Gebäudeform ändert sich nichts, lediglich die Dämmung wird aufgebracht. Das Treppenhaus im rückwärtigen Grundstücksbereich ist von der Straße aus nicht einsehbar. Auch sonst fügt es sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau eines bestehenden Nebengebäudes zu einem Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 146 der Gemarkung Neustadt zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 B Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

<u>Trinkwasserversorgung</u>

Bürgermeister Morgenroth informiert den Gemeinderat, dass die "Pfarrer-Link-Straße" im Laufe der nächsten Woche komplett fertiggestellt werde - für den Ortsteil Erlach sehe der Zeitplan vor, den Anschluss Ende des Monats September fertig zu stellen.

In der Hauptstraße habe es in der vergangenen Woche kurze nach dem bereits sanierten Bereich einen Wasserrohrbruch gegeben - dieser konnte mithilfe der Stadtwerke Lohr, des Bauhofes und der beteiligten Firmen innerhalb eines Tages repariert werden. Hier zeigte sich auch, dass es die richtige Entscheidung war, mit dem Anschluss Erlachs an die Wasserversorgung abzuwarten, bis dieser Bereich fertig saniert ist. In diesem Falle wäre nämlich die Versorgung Erlachs nicht mehr möglich gewesen und man hätte für einen gewissen Zeitraum Erlach wieder an das Netz der FWM anschließen müssen, was mit erheblichen zeitlichen und finanziellen Auswirkungen verbunden gewesen wäre.

In der Siedlung wurden die bereits komplett erschlossenen Straßen mit einer Tragschicht versehen - ausgenommen ca. 100 m Straßenlänge in der Pfalzbrunnenstraße, die wegen Arbeiten des Bayernwerkes noch offenbleiben musste.

Ab Mitte August werden im Bereich Hornungsberg-/Pfalzbrunnenstraße/Lindenrain mit den Kanalarbeiten begonnen. Dies werde sicherlich 5-6 Wochen in Anspruch nehmen. Anschließend werde die Hauptleitung im Birkenweg und im Lindenrain verlegt. Im Anschluss daran erfolgen noch die

Hausanschlüsse in diesem Bereich sowie in der Hornungsbergstraße. Parallel erfolgen in diesen Bereichen die Arbeiten des Bayernwerks.

Auch über den zeitlich genau geplanten Baufortschritt am Hochbehälter wurde der Gemeinderat entsprechend informiert.

Auf die Frage aus dem Gremium, ob die starken Regenfälle der vergangenen Woche Auswirkungen in irgendeiner Form auf die Quellen hatten, antwortete der Bürgermeister, dass dies nicht der Fall war. Sowohl die Quellschüttung an sich, also auch die Trübungswerte waren äußerst konstant. Gerade die Trübungswerte waren mit 0,05 NTU (Grenzwert für Desinfektion durch die UV-Anlage 0,2 NTU) mehr als zufriedenstellend.

• Bebauungsplan "Kellergarten"

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat, dass dieser Punkt als Tagesordnungspunkt in der nächsten Gemeinderatssitzung, voraussichtlich am Donnerstag, den 16. September 2021 vorgesehen ist. Hierauf hat die Gemeinde aber keinen unmittelbaren Einfluss, da es sich hierbei bekannterweise um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt.

Baugebiet "Mühlwiesen"

Über eine durchgeführte Besprechung mit den Verantwortlichen beim Landratsamt Main-Spessart wurde das Gremium in Kenntnis gesetzt. Bürgermeister Morgenroth erläuterte nochmals, dass es sich hierbei nicht um ein neues Baugebiet, sondern vielmehr um ein bereits seit dem Jahr 2000 bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan handelt. Die Gemeinde rundet diesen über eine ursprünglich viel größere Fläche ausgedehnten Bereich sogar ab, um so gerade den Bereich der Mühlwiesen von jeglicher weiteren Bebauung freizuhalten. Der Bedarf an Bauplätzen ist in Neustadt a.Main zum Glück derzeit sehr groß.

Bereits acht Paare aus Neustadt a. Main und sieben auswärtige Familien haben ein ernsthaftes Interesse an den Bauplätzen bekundet, obwohl bis dato noch keine Ausschreibung der Plätze möglich war. Dies wird erst mit Rechtskraft des Bebauungsplans und anschließender Baulandumlegung möglich sein. Bietet die Gemeinde hier den jungen Familien nicht die Möglichkeit bauen zu können, verlieren wir diese Familien.

Auch ist die Aussage, Neustadt verfüge über 26 Bauplätze nicht korrekt. Grundsätzlich bebaubar sind grundsätzlich nur 15 in privater Hand befindliche Grundstücke. Dies beinhaltet auch die Grundstücke im Bereich der Hauptstraße, welche bereits seit Jahren auf dem Markt aber nur schwer vermittelbar sind. Zudem befinden sich diese Grundstücke nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und sind noch nicht erschlossen.

Alle weiteren Grundstücke, welche im Übrigen in der Begründung des B-Plans aufgeführt sind, sind nicht auf dem Markt verfügbar. Sie stehen nicht zum Verkauf und sind größtenteils in das benachbarte bebaute Grundstück integriert.

Den Bedarf an Bauland sehe man auch auf dem Immobilienmarkt. Zum Verkauf stehende Häuser schaffen es oft nicht einmal bis zum Makler.

Zudem ist die Ausweisung des Baugebiets, wie bereits mehrfach erwähnt und auch im Haushaltsplan abgebildet, für die Gemeinde kostenneutral im Gegenteil. Der Effekt daraus, ist für die Gemeinde unbezahlbar. Junge Familien und Neubürger bringen der Gemeinde u.a. durch die Einkommenssteuerbeteiligung, welches den größten Teil der Finanzierung des Gemeindehaushalts ausmacht, einen hohen Finanzierungsanteil für die gemeindlichen Verpflichtungen. Junge Familien mit Kindern sichern erst das Fortbestehen der Gemeinde als eigenständige Kommune für die Zukunft. Bürgermeister Morgenroth appellierte auch nochmals an die Bevölkerung, bei offenen Fragen sich an ihn, den 2. Bürgermeister oder an die Verwaltung zu wenden. Hier könne vieles im Vorfeld geklärt werden, bevor falsche Aussagen durch Leserbriefe u.ä. an die Öffentlichkeit herangetragen werden. 2. Bürgermeister Schwab gab dem Gremium zusätzlich nochmals zu bedenken, dass die Gemeinde Neustadt a.Main im Landkreis Main-Spessart den ältesten Altersdurchschnitt aller Gemeinden habe und deshalb dringend daran gearbeitet werden muss, durch Ausweisung von Bauland diesen Schnitt zu senken.

• Hochwasserschutz

Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth informierte darüber, dass die Gräben so weit als möglich geputzt wurden. Er appellierte an die Bürger ihre Gräben entsprechend frei zu halten bzw. freizumachen und insbesondere nicht durch Zäune o.ä. zu überbauen.

Mit dem örtlichen Bauhof erfolge in der nächsten Woche eine Ortsbegehung, um ausgeschwemmte Flurwege wieder entsprechend herzustellen.

In diesem Zusammenhang werde er dann auch mit den örtlichen Jagdgenossenschaften sprechen.

Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung!